

# **Kurz-Info: Der VfGH hebt den Ausschluss der Freiberufler von der Steuerbegünstigung für nicht ausgeschüttete Gewinne auf**

Ab **2007** können auch Freiberufler, die **bilanzieren**, bis EUR 100.000 p.a. den halben Steuersatz in Anspruch nehmen, sofern keine Gesetzesänderung erfolgt!  
Am neuen Investitionsfreibetrag für Einnahmen-Ausgabenrechner - ebenfalls bis EUR 100.000 - ändert sich dadurch nichts. (VfGH 6.12.2006, G151/06-8)